

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

BMSGPK-Gesundheit - III/B/13  
(Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinnen-  
und Verbraucherschutz: Kontrolle, Hygiene und  
Qualität)

**Dr. Karen Jebousek**  
Sachbearbeiterin

[karen.jebousek@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:karen.jebousek@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644806  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.682.008

## **Mitnahme von staatlich geprüften Assistenzhunden in eine Schauproduktion**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz wie folgt mit:

Gemäß Anhang II, Kapitel IX, Z 4 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über  
Lebensmittelhygiene, in der geltenden Fassung, sind vom  
Lebensmittelunternehmer geeignete Verfahren vorzusehen, um zu vermeiden,  
dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet,  
behandelt oder gelagert werden.

Zusätzlich zu der Ausnahme von Mitnahmen von staatlich geprüften  
Assistenzhunden in **Verkaufsräumlichkeiten von Einzelhandelsbetrieben (GZ  
BMASGK-75360/0015-IX/B/13/2018)** können ausnahmsweise auch  
Assistenzhunde (Blindenführ-, Service-, Signalhunde) in  
Schauproduktionsbereichen von Lebensmitteln toleriert werden, wenn Vorsorge  
zur Gewährleistung der Unbedenklichkeit und Genusstauglichkeit der Lebensmittel  
getroffen wird und folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Schauräume/Bereiche sind von den Herstellungsräumen (baulich)  
getrennt

- Zugang zu den Produktionsbereichen/Herstellungsbereichen oder eine Kreuzung ist ausgeschlossen

Um sicherzustellen, dass der mitgeführte Hund ein staatlich geprüfter Assistenzhund ist, hat der/die Betroffene auf Verlangen dem Personal seinen Behindertenpass, der die Eintragung des staatlich geprüften Assistenzhundes als Piktogramm enthält, oder seinen Assistenzhundehalter/innen-Ausweis, vorzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 2. November 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Carolin Krejci

**Beilage/n:** Wirtschaftskammer Assistenzhunde Infofolder